

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Motion von Mario Mariani und Muriel Herzig
betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Haupt-
strassenraumes gemäss Verkehrsplan, Antrag auf
Fristverlängerung**

Am 21. Dezember 2005 reichten Gemeinderat Mario Mariani (CVP) und Gemeinderätin Muriel Herzig (Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2005/550, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche für die Sanierung des Lindenplatzes in Zürich Altstetten zusätzlich zum vorgesehenen Perimeter auch den angrenzenden Strassenraum miteinbezieht, mit dem Ziel, einen der Hauptstrasseräume in Quartierzentren (gemäss Festlegung E 4.7 aus dem kommunalen Verkehrsplan der Stadt Zürich) zu realisieren.

Begründung

Aufgrund der Antwort zur schriftlichen Anfrage 2005/293, Frage 5, wurde bekannt, dass die angrenzenden Strassenräume von der Sanierung des Lindenplatzes und der weiteren Planung ausgenommen sind.

Wir sind klar der Auffassung, dass der Zeitpunkt besser nicht sein könnte, die Ziele des Verkehrsplanes umzusetzen. Da die Sanierung im Jahre 2008 vorgesehen ist, verbleibt genügend Zeit, den Strassenraum in die Planung mit einzubeziehen. Damit können zusätzlich auch die flankierenden Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung Zürich unterstützt werden.

Die im Bericht zum Verkehrsplan (Seite 17) vorausgesetzte ...«intensive auf den Strassenraum hin orientierte Nutzung mit hohem Gewerbeanteil, viele Quer- und Abbiegebeziehungen und die hohen Ansprüche an die Stadtbildgestaltung»... treffen für den Lindenplatz in hohem Mass zu.

Ausgangslage

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zwei Jahren nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt.

Für die vorliegende Motion beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat mit Beschluss vom 24. Mai 2006 die Umwandlung in ein Postulat. Der Gemeinderat folgte diesem Antrag nicht und überwies die Motion mit Beschluss Nr. 1523 am 18. April 2007 an den Stadtrat.

Antrag auf Fristerstreckung

Gemäss Art. 92 Abs. 2 GeschO GR kann die Frist zur Bearbeitung einer Motion um höchstens zwölf Monate verlängert werden. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat aus folgenden Gründen eine Fristerstreckung:

Strassenbauprojekt Badenerstrasse

Der Strassenraum angrenzend an den Lindenplatz ist Bestandteil des Gleis- und Strassenbauprojekts Badenerstrasse, die im Abschnitt Luggwegstrasse bis Werdhölzlistrasse gemäss den Vorgaben des Verkehrsplanes als Hauptstrassenraum in Quartierzentren erneuert wer-

den soll. Da es sich bei der Badenerstrasse um eine Staatsstrasse handelt, ist eine Zusammenarbeit mit dem Kanton erforderlich, im Falle einer neuen Gleisführung für die heute auf der Badenerstrasse verlaufende Tramlinie auch ein eisenbahnrechtliches Bewilligungsverfahren. Für das Strassenbauprojekt Badenerstrasse gelangt deshalb ein anderes Verfahren zur Anwendung als für das Projekt Sanierung Lindenplatz.

Der Zeitplan für die Realisierung des Strassenbauprojekts Badenerstrasse sieht vor, dass im Jahr 2009 eine Vorstudie für dieses Projekt ausgearbeitet wird. Mit den Bauarbeiten kann voraussichtlich im Jahr 2012 begonnen werden.

Projekt Sanierung Lindenplatz

Das Projekt Sanierung Lindenplatz wurde unter Einbezug der Quartierbevölkerung ausgearbeitet. Im Februar 2009 fand die öffentliche Planaufgabe nach § 13 StrG statt. Die 30-tägige Planaufgabe nach § 16 StrG soll diesen Sommer erfolgen, und es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten im Februar 2010 zu beginnen. Eine möglichst zügige Umsetzung dieses Projekts entspricht einem breiten Wunsch der Quartierbevölkerung.

Inhaltliche Erfüllung der Motion

Würde nun, wie mit der Motion verlangt, eine Vorlage für den Lindenplatz einschliesslich des angrenzenden Strassenraumes ausgearbeitet, so hätte dies zur Folge, dass das Projekt Sanierung Lindenplatz eine Verzögerung erfahren würde. Dies gilt es – auch in Anbetracht des Wunsches der Quartierbevölkerung nach einer zügigen Sanierung des Lindenplatzes – zu vermeiden. Aus diesem Grund sollen die beiden Projekte Sanierung Lindenplatz bzw. Badenerstrasse bzw. die für deren Umsetzung erforderlichen Ausgaben in zwei separaten Vorlagen bewilligt werden. Damit wird eine separate Abwicklung der Projekte möglich. Die Planung für die beiden Projekte wird aber, wie von der Motion verlangt, inhaltlich aufeinander abgestimmt. Insbesondere wird das Anliegen der Motion, nämlich Hauptstrassenräume in Quartierzentren gemäss Verkehrsplan zu realisieren, in den Projekten Lindenplatz und Badenerstrasse vollumfänglich und entsprechend der Vorgaben im kommunalen Verkehrsplan der Stadt Zürich umgesetzt.

Falls für die Umsetzung des Projekts Badenerstrasse, Abschnitt Luggwegstrasse bis Werdhölzlistrasse, neue Ausgaben von mehr als 2 Mio. Franken zu bewilligen wären, würde dem Gemeinderat das Projekt überdies im Rahmen der Kreditbewilligung vorgelegt.

Da die Realisierung des Projekts Badenerstrasse voraussichtlich erst im Jahr 2012 erfolgen kann, wird der Gemeinderat ersucht, die Frist für die Bearbeitung der Motion um zwölf Monate zu erstrecken.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Vorlage eines Antrages für die am 18. April 2007 überwiesene Motion, GR Nr. 2005/550, von Mario Mariani (CVP) und Muriel Herzig (Grüne) vom 21. Dezember 2005 betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraumes gemäss Verkehrsplan, wird um zwölf Monate verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy